

Studienordnung für den Masterstudiengang

Architektur

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

Vom

11.12.2013

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Architektur der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden.

§2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Architektur ist auf die Tätigkeit des Architekten ausgerichtet, die auf die Planung, Realisierung und Erneuerung von Gebäuden, Stadtteilen und Städten sowie deren Umfeld und Ausstattung gerichtet ist. Im Sinne der Berufsaufgaben und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt zielt das Studium auf die Entwicklung von Kreativität, von räumlichem wie technisch-konstruktivem Gestalten und auf die Fähigkeit, gesellschaftliche Bezüge herzustellen, die vielfältigen Einflüsse und Bedingungen auf das Bauen zu erkennen, zu interpretieren, zu bewerten und in sie einzugreifen. Darüber hinaus dient das Studium dem Erwerb von Wissen und Methoden, die zu künstlerischen, sozialen und technischen Lösungen interdisziplinärer Problemstellungen auf dem Gebiet der Architektur führen. Das Studienangebot verbindet hohe gestalterische und konzeptionelle Qualitäten beim Entwerfen von Architektur und Städtebau mit Schwerpunkten in Vertiefungsbereichen, die sowohl den Bereich des Neubaus wie auch des Bauens im Bestand betreffen. Die Beherrschung des komplexen Entwurfs- und Realisierungsprozesses in einem generalistisch angelegten Studium wird verbunden mit Profilbildungen in folgenden Bereichen:
 - Gestalterisch-konzeptionelles Profil in den Aufgabengebieten Städtebau, Gebäudeplanung und Innenausbau
 - Technisch-konstruktives Profil in den Aufgabengebieten Bauplanung und Baukonstruktion
 - Organisatorisch-wirtschaftliches Profil in den Aufgabengebieten Projektentwicklung, Projektsteuerung und Baumanagement.
- (2) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung und bietet die Voraussetzung für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) im In- und Ausland.
- (3) Der Abschluss ermöglicht eine Zulassung zu den Architektenkammern in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der jeweiligen Architektengesetze. Er erfüllt die Anforderungen der EU-Notifizierung, der Internationalen Architekten Union (UIA), der UNESCO und des GATT-Abkommens und befähigt somit zu einer weltweiten Anerkennung als Architekt.
- (4) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Architektur kommen in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule lehren das architektonische und städtebauliche Entwerfen als komplexen und ganzheitlichen Prozess, die Wahlpflichtmodule sollen Vertiefungen und Spezialisierungen ermöglichen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Architektur ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Architektur. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule

des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Ableistung eines mindestens 15-wöchigen Büropraktikums mit vorwiegend planerischer Ausrichtung während oder nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums nach Absatz 1. Das Praktikum ist in Architektur- oder vergleichbaren Planungsbüros in max. zwei zusammenhängenden Abschnitten zu absolvieren und soll Einblicke in das Leistungsbild und die Berufspraxis des Architekten bieten. Es ist vom Praktikumsbeauftragten des Lehrbereichs Architektur anzuerkennen. Dem Antrag auf Anerkennung ist ein vom Praktikumsbetrieb ausgestellter Nachweis über Dauer und ausgeführte Arbeiten sowie ein Tätigkeitsbericht beizulegen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Architektur an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird als Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (3) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.
- (4) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5

entfällt

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.

- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Architektur werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
- Arbeitsaufwand (workload),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Architektur an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Projektseminare
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage 1 (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung an das Prüfungsamt zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.

- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist in der ersten Woche der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Studiendekan Architektur den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§8

entfällt

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (95 ECTS Credits) und der Masterarbeit (25 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Masterstudiengangs Architektur vom 27. März 2007.

§12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Masterstudiengang Architektur an der HTW Dresden aufnehmen.
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur am 13.11.2013 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 10.12.2013 genehmigt.
Sie tritt am 12.12.2013 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur vom 13.11.2013 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 10.12.2013.

Dresden, den 11.12.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Pflichtmodule Master Architektur (4 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modul	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
MA 1	1.Hauptentwurf	0/0/6				10
MA 2	Wissenschaftliches Projekt / Ringvorlesung	3/1/0				5
MA 3	Freiraum und Landschaft	3/1/0				5
MA 4	2.Hauptentwurf		0/0/6			10
MA 5	Ästhetische Theorie und Praxis		2/2/0			5
MA 6	Workshop / Stegreif		0/4/0			5
MA 7	3.Hauptentwurf			0/0/6		10
MA 8	Architekturgeschichte und Denkmalpflege			2/2/0		5
MA 9	Städtebau / Nachhaltigkeit			0/4/0		5
MA 10	Thesis-Seminar				0/4/2	5
MA 11	Thesis					25

V/Ü/P = Vorlesung / Übung / Praktikum (Projektseminar) (Stunden pro Woche)

ECTS = European Credit Transfer System – (Punkte)

Anlage 2: Studienablaufplan Wahlpflichtmodule Master Architektur (4 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modul	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Wahlpflichtmodulgruppe 1*)						
MAW 1.1	Sondergebiete Städtebau	2/2/0				5
MAW 1.2	Sondergebiete Gebäudetypologie	2/2/0				5
Wahlpflichtmodulgruppe 2*)						
MAW 2.1	Innenraum / Farbe / Design	2/2/0				5
MAW 2.2	Architekturtheorie und Kunstgeschichte	2/2/0				5
Wahlpflichtmodulgruppe 3*)						
MAW 3.1	Sondergebiete Stadt und Region		2/2/0			5
MAW 3.2	Sondergebiete Hochbau		2/2/0			5
Wahlpflichtmodulgruppe 4*)						
MAW 4.1	Künstlerische Sonderthemen		2/2/0			5
MAW 4.2	Architektur und Gesellschaft / Architecture and Society		2/2/0			5
Wahlpflichtmodulgruppe 5*)						
MAW 5.1	Sondergebiete Baurecht und Projektmanagement			0/4/0		5
MAW 5.2	Konstruktives Entwerfen			0/4/0		5
Wahlpflichtmodulgruppe 6*)						
MAW 6.1	Sondergebiete Technische Gebäudeausrüstung und Sondergebiete Baumanagement			0/2/0 1/1/0		5
MAW 6.2	Tragwerksentwurf und -planung			2/2/0		5
Gesamt						120

V/Ü/P = Vorlesung / Übung / Praktikum (Projektseminar) (Stunden pro Woche)

ECTS = European Credit Transfer System – (Punkte)

^{*)} = Aus jeder Wahlpflichtmodulgruppe ist pro Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul zu wählen, so dass insgesamt 10 ECTS pro Semester erreicht werden.